

WOHNUNGSFÖRDERUNG

WOHNUNGSBAU

FÖRDERUNGSDATENBLATT

NÖ WOHNUNGSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2019



GZ:

BAUORT:

FÖRDERUNGSWERBER:
.....
.....

KURZBEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS
(Strasse – Block – Stiegenbezeichnung)
.....
.....

Basisdaten des Förderungsfalles

Bezeichnung Block / Stiege	Anzahl				Gebäudedatenblatt	
	förderbare Wohneinheiten	nicht förderbare Wohneinheiten	förderbare Einrichtungen zur Gesund- heitsversorgung	förderbare Geschäfte	HWB _{Ref.RK}	Gesamt- punkte
Block 1						
Block 2						
Block 3						
Block 4						
Block 5						
Block 6						
Block 7						
Block 8						
Block 9						
Block 10						



Zusatzförderungen über 100 Punkte

Zusätzlich zur Förderung aus dem Gebäudedatenblatt / WB 32 beantragen wir die Zuerkennung von Punkten für folgende Maßnahmen:

<input type="checkbox"/>	<p>Aufzug (ausgenommen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“)</p> <p>für folgende Stiegen:</p>	<p>10 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Wohnungseigentum</p> <p>für folgende förderbare Wohneinheiten-Top Nr.:</p> <p>.....</p>	<p>20 Punkte</p> <p><small>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich</small></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Kleinteiligkeit</p> <p>Errichtung einer Wohnhausanlage mit bis zu 12 Wohneinheiten</p> <p>Errichtung eines Bauvorhabens mit bis zu 12 geförderten und nicht geförderten Wohnungen/Reihenhäusern, wobei gleichzeitig errichtete Wohnhäuser, auch auf angrenzenden Grundstücken, in die Anzahl von 12 Wohnungen einbezogen werden; bis zur Benutzbarkeit der Wohnhausanlage darf keine Erweiterung erfolgen</p>	<p>15 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alternativ dazu Kleingliedrigkeit</p> <p>Objekte, bei denen die einzelnen Baukörper 12 Wohnungen nicht übersteigen (für Reihenhäuser nicht möglich)</p> <p>für folgende Stiegen:</p>	<p>10 Punkte</p>



Zusatzförderungen über 100 Punkte

	<p>Lagequalität, Infrastruktur und Bauungsweise (bis zu 15 Punkte - ausgenommen zielgruppenspezifische Förderungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Baulückenverbauung zu fremden Nachbargrundstücken (5 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben im gewachsenen Ortskern bis ca. 1960 (10 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben in der Zentrumszone (15 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben im Bauland Kerngebiet (15 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser</p>	<p>.....</p> <p>Punkte</p> <p>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich !</p>
<p><input type="checkbox"/></p>	<p>Regionsbezogener Ausgleichsbonus (bis zu 20 Punkte)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben in Regionen mit einer Abwanderung (10 Punkte) von 2,50 bis 4,99 % (Kategorie I)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben in Regionen mit einer Abwanderung (20 Punkte) von 5,00 % und mehr (Kategorie II)</p>	<p>.....</p> <p>Punkte</p>



Zielgruppenspezifische Förderungen

<input type="checkbox"/>	<p>Begleitetes Wohnen</p> <p>Wohnform „begleitetes Wohnen“, welche insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, eine selbstständige Lebensführung ermöglicht, wobei nach individuellem Bedarf Betreuungsleistungen vermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Ausführung des Gebäudes und des Aufzuges (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ / WB 33) • Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum inklusive barrierefreiem WC für die Bewohner (beispielsweise: Lese-, Internet- und Fernsehraum); Mindestgröße: 2,5 m²/WE, mindestens jedoch 20 m² • Notrufsystem (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) • die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen • Geeignete Infrastruktur, beispielsweise Nahversorgung, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, öffentlicher Verkehr und behördliche Einrichtungen sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen • Organisation der Betreuung durch die Standortgemeinde im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung für Soziales <p>Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>40 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Barrierefreies Wohnen</p> <p>Wohnform „barrierefreies Wohnen“, welche insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, eine selbstständige Lebensführung ermöglicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Ausführung des Gebäudes und des Aufzuges (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ / WB 33) • Notrufsystem (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) • die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen • Geeignete Infrastruktur, Gemeindeamt, behördliche Einrichtungen, Nahversorgung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen <p>Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>25 Punkte</p>



Zielgruppenspezifische Förderungen

<input type="checkbox"/>	<p>Junges Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wohnungsgröße beträgt maximal 60 m²; • die Verbindung von 2 Wohnungen gemäß § 32 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 ist nicht möglich • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen • der Finanzierungsbeitrag darf höchstens € 4.000,00 betragen • das Objekt muss auf einem Baurechtsgrund errichtet werden und/oder Reduktion des Aufschließungsbeitrages um zumindest zwei Drittel • Die Bewohner dürfen zum Zeitpunkt der Anmietung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften muss mindestens einer der Partner die Anforderung erfüllen. <p>Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>20 Punkte</p>
--------------------------	---	-----------------------------



Erklärungen und Fertigung

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) erklären rechtsverbindlich,

- dass sie sich über die Kriterien „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ / WB 33) ausreichend informiert haben und diese in der Planung/Ausführung des Bauvorhabens vollständig umgesetzt werden/wurden.
- dass für allfällige Ausführungsänderungen, zur Erfüllung der Kriterien (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ / WB 33), der baubehördliche Konsens eingeholt wurde bzw. geprüft wurde, dass dies gem. § 17 der NÖ Bauordnung 2014 nicht erforderlich ist.

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) nehmen außerdem zur Kenntnis,

- dass Sonderwünsche die den Kriterien (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ / WB 33) widersprechen, zum anteiligen Verlust der Punkte für „Begleitetes Wohnen“ und/oder „Barrierefreies Wohnen“ führen.
- dass Abänderungen im Zuge der Bauausführung, die den vorangeführten Angaben widersprechen, eine Förderungsabänderung bzw. den Verlust der Förderung bewirken können.

.....
Datum

.....
örtliche Bauaufsicht
(Name und Unterschrift)

.....
Datum

.....
firmen- satzungsmäßige Fertigung des
Förderungswerbers
(Name und Unterschrift)